

PRIVATE LABEL FACTORY

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lohnfertigungsvertages der Vitavolution GmbH

Alle Preise gelten netto ab Werk, sofern es nicht an anderer Stelle vereinbart wurde. Entstehende Versandkosten werden entsprechend der Positionen zusätzlich berechnet. Die Vitavolution GmbH gilt zu keinem Zeitpunkt als Inverkehrbringer. Etwaige Beanstandungen sind nur bei zeitgleichem Beleg dieser, durch eine dafür vorgesehene akkreditierte Prüfstelle preismindernd zu behandeln. Diese müssen spätestens 7 Tage nach Erhalt angemeldet werden. Falls sich während der Produktionszyklen herausstellt, dass eine Umsetzung technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand umzusetzen ist, bleibt dem Auftragnehmer freigestellt die Durchführung abzulehnen. In diesem Fall sind alle empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Eine weitere Entschädigung ist ausgeschlossen. Weiterhin schließen wir soweit gesetzlich zulässig – sämtliche Schadenersatzansprüche aus. Die Lohnproduktion beinhaltet nicht die rechtliche Prüfung der Verkehrsfähigkeit. Ist diese jedoch gewünscht, muss sie vom Auftraggeber separat beauftragt werden. Die Verkehrsfähigkeit wird dann auftragsgemäß von externen Lebensmittelanalyselaboren geprüft und zertifiziert. Daher übernehmen wir als Hersteller keine Haftung oder Gewährleistung hinsichtlich der Zusammensetzung, Dosierung, sowie des Etikettentexts. Bei Lieferung ins Ausland ist die Abwicklung der Einfuhr sowie die Zollabwicklung durch den Auftraggeber zu gewährleisten und obliegt in seinem Haftungsbereich. Bei Lohnfertigung übernimmt die Vitavolution GmbH keine Gewährleistung bzgl. Reaktionen chemischer und physikalischer Art des Produktes und der Haltbarkeit. Im Falle von individueller Anfertigung nach Angaben des Auftraggebers haftet dieser dafür, dass ihm sämtliche Patent-, Gebrauchsmuster- oder andere gewerblichen Schutzrechte zustehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer von allen Forderungen und Klageansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Nur der Auftraggeber haftet eigenständig für die Richtigkeit zur Verfügung gestellter Rohstoffe. Bei beauftragten Rezepturen trägt die Vitavolution GmbH weder inhaltlich noch indikativ die Obliegenchaft und ist für diese nicht verantwortlich. Sollten diesbezüglich Absprachen getroffen worden sein, gelten diese ausschließlich als Informationstausch. Vertragswirksame Absprachen bedürfen der Schriftform. Sollte aufgrund höherer Gewalt eine Lieferung zum vereinbarten Zeitraum nicht realisierbar sein, wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert. Eine Haftung über den Auftragswert hinaus bleibt ausgeschlossen. Der genannte Liefertermin gilt freibleibend, der rechtzeitigen Eigenbelieferung. Eine Haftung oder Stornierung aus diesen Gründen ist ausgeschlossen. Eine Auslieferung erfolgt dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Weiterhin kann es bei einzelnen Chargen zu Abweichungen im Vergleich zum tatsächlichen Füllgewicht kommen. Sollte die Abweichung den Wert von 15% übersteigen wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware im Eigentum der Vitavolution GmbH. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Es ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Vitavolution GmbH vereinbart.

Anschrift:
Vitavolution GmbH
Wörthstr. 33
45894 Gelsenkirchen

Gesellschaftsangaben:
Geschäftsführung Burak Gelir
Str.Nr.: 319/5753/5480
Ust-IdNr.:DE317701381
AG: Gelsenkirchen HRB 14580

Bankverbindung:
Volksbank Ruhr Mitte
Konto Nr.: 108 4605 00
BLZ: 422 600 01
IBAN: DE25 4226 0001 0108 4605 00
Swift/ BIC: GENODEM1GBU